

Aufruf zum Einreichen von Anträgen zur Förderung eines Beteiligungsprojektes in den Planungsräumen – Verlängerung der Abgabefrist zum Einreichen von Anträgen bis 15.06.2020

Bis zum 15.06.2020 können Kinder und Jugendliche wieder zu ihren aus Beteiligungsprozessen entwickelten Ideen

Anträge zur Förderung eines Beteiligungsprojektes 2020 (bis max. 400,00 Euro pro Projekt)

einreichen.

Gefördert werden Projekte, die demokratische Werte vermitteln und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken. Grundvoraussetzung ist, dass die Idee und Initiative für das Projekt von Kindern und Jugendlichen aus einem Beteiligungsprozesse heraus entwickelt wurde.

Schwerpunkt der Projekte bilden die Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen und deren Realisierung ihrer Projektideen. Es besteht also eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die sich regelmäßig trifft und diese Projektidee umsetzen möchte. Es ist ein Projekt von jungen Menschen für junge Menschen und niemand wird dabei ausgeschlossen.

Für die Begleitung und Unterstützung der Projekte von Kindern und Jugendlichen steht ein/e Patin/ Pate als feste/r Ansprechpartner/in zur Verfügung, z. B. ein/e Mitarbeiter/in in einem Jugendclub oder die/der Schulsozialarbeiter/in.

Für die Umsetzung der Projekte bestehen keine Rahmenvorgaben. Kinder und Jugendliche können sich durch Musik, Tanz, Workshops u.a. mit unterschiedlichen Themen auseinandersetzen, z.B. Kinderrechte, Mitbestimmung in der parlamentarischen Demokratie, Mitbestimmung in der Einrichtung.

Die Projekte ermöglichen Kindern und Jugendlichen

- die eigene Aktivität in Planung und Umsetzung des Projektes zu erfahren und zu erleben;
- ihr eigenes Lebensumfeld selbst zu gestalten und dafür Verantwortung zu übernehmen;
- direkt in ihrem Stadtteil aktiv zu werden und darin zu wirken;
- ihre aktuellen Themen aufzugreifen und sich damit beschäftigen zu können;
- die Förderung ihres Engagements in ihrem Lebensumfeld bzw. Stadtteil.

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie können kurzfristig und entsprechend des aktuellen Anlasses Projekte auch im medialen/digitalen Raum (Internet/TV/Radio) stattfinden. Hierzu zählen beispielsweise digitale Präsentationen, Umfragen oder Sendebeiträge. Um diese Projekte sichtbar zu machen, kann ein kurzer Projektbericht auf der Internetseite des Projektpaten/Projekträgers veröffentlicht werden. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu beachten.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum gilt vom 01.05.2020 bis 31.12.2020. Eine kürzere Projektdauer ist möglich. Der vorzeitige Maßnahmebeginn kann für den Zeitraum beantragt werden.

Zuwendungsempfänger sind Vereine, Verbände, freie Träger, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen, andere juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben, die im Interesse der Stadt Leipzig liegen, erfüllen.

Bei der Bezeichnung des Zuwendungsempfängers ist der verantwortliche Vertreter anzugeben, wenn es sich um eine juristische oder nicht rechtsfähige Personenmehrheit handelt. Gesetzliche Vertreter (Organe) werden durch natürliche Personen repräsentiert, da nur eine natürliche Person handlungsfähig sein kann. Insoweit ist bei der notwendigen Bezeichnung der/ des Vertreter(s) die namentliche Benennung gemeint und rechtlich notwendig.

Voraussetzungen für eine Zuwendung

Die Vorhaben sind in den Planungsräumen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig zu realisieren.

Es werden nur Vorhaben gefördert, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Es werden nur Projekte gefördert, die nicht durch eine andere Projektförderung der Stadt Leipzig oder des Freistaates Sachsen unterstützt werden.

Die Vorhaben sind mit den Koordinator/-innen für Jugend und Bildung, den Trägern mit Managementfunktion und dem Planungsraumarbeitskreis abzustimmen.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Projektförderung und Festbetragsfinanzierung bis max. 400,00 Euro pro Projekt gewährt.

Die Förderung wird auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen ausgereicht.

Die inhaltliche Grundlage zur Förderung der Projektideen von Kindern und Jugendlichen bildet das Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig (VI-DS-01526), Maßnahme M 8, stadtteilbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung.

Kinder- und Jugendliche richten hierbei ihre aus Beteiligungsprozessen heraus entwickelten Ideen an schulische Akteure, wie den/die Schulsozialarbeiter/-in oder den/die Mitarbeiter/-in im Schulclub, an einen Träger im Planungsraum, an den jeweiligen Träger mit Managementfunktion, den Koordinator für Jugend und Bildung oder die Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung. Von den schulischen Akteuren oder Trägern werden die Kinder- und Jugendlichen an den Träger mit Managementfunktion bzw. den Koordinator für Jugend und Bildung im Planungsraum vermittelt. Die Träger mit Managementfunktion bzw. Koordinatoren für Jugend und Bildung vermitteln in bestehende Beteiligungsprojekte und entscheiden (nach Abstimmung im Planungsraum-Arbeitskreis) über Zuschüsse für Projekte (Gesamtbudget pro Planungsraum: 1.000€/Jahr, max. aber 400 € pro Projekt). Sind Projekte nicht durch dieses Budget umsetzbar bzw. hat eine Idee der Kinder- und Jugendlichen Relevanz für die Gesamtstadt, erfolgt eine Weitervermittlung an die Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung.

Antrag stellen

Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars Antrag auf Förderung eines Beteiligungsprojektes an die Stadt Leipzig zu richten.

Zuwendungsvoraussetzung ist ein vollständiger und unterzeichneter Projektantrag, inklusive Projektbeschreibung und Kostenplan.

Anträge können bis zum 15.06.2020 gestellt werden.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang bei der

Stadt Leipzig,
Amt für Jugend, Familie und Bildung

Abteilung Bildung
Demokratische Bildung
Schulmuseum – Werkstatt für Schulgeschichte
Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung
Kennwort: Beteiligungsprojekt – Planungsraum..... (bitte Planungsraum benennen)
Goerdelerring 20
04109 Leipzig

Die Entscheidung über die Projektanträge obliegt den Koordinator/-innen für Jugend und Bildung bzw. den Trägern mit Managementfunktion nach Abstimmung im Planungsraum-Arbeitskreis und wird allen Antragstellern bis zum 30.06.2020 durch die Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig schriftlich bekanntgegeben.

Ansprechpartner/-in

Für Fragen stehen die Koordinatoren und Koordinatorinnen für Jugend und Bildung in den Planungsräumen im Amt für Jugend, Familie und Bildung, Abteilung Jugendhilfe, Sachgebiet Jugendförderung zur Verfügung (Tel.: 0341 123 -4350, E-Mail: ja-51-3@leipzig.de)

Rückfragen zum Verfahren oder zu anderen Details beantwortet auch das Amt für Jugend, Familie und Bildung, Abteilung Bildung, Sachgebiet demokratische Bildung, Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, Frau Nicole Netwall (Tel.: 0341 – 123 1147, E-Mail: nicole.netwall@leipzig.de).

Weitere Hinweise

Die Projektauswahl erfolgt in Abstimmung der Koordinator/-innen für Jugend und Bildung, den Trägern mit Managementfunktion, den Planungsraumarbeitskreisen und der Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung.
Es wird ein Informationsblatt/Faltblatt zur Verfügung gestellt.